



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Vorsitzender des BA 16  
Herr Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum 08.09.2021

### **Internet und Endgeräteversorgung in Unterkunftsanlagen Ramersdorf-Perlach**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02590 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und dem daher nach wie vor eingeschränkten Schulunterricht erkundigen Sie sich bezüglich der Verfügbarkeit von Endgeräten, der Internetversorgung und der Qualität der Internetanschlüsse in den Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose im 16. Stadtbezirk. Hierzu kann ich Ihnen nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen des Amtes für Wohnen und Migration und der Regierung von Oberbayern Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich benötigen Kinder und Jugendliche einen Laptop, ein Tablet oder einen PC, um organisatorische Vorgaben ihrer Schule erfüllen zu können. Hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie ihre Mitschüler\*innen, die finanziell besser gestellt sind. Sofern von der Schule nachweislich kein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann, werden für alle hilfebedürftigen Schüler\*innen die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres die Kosten von i. d. R. bis zu 350 Euro für das benötigte IT-Endgerät jeweils mit Zubehör als gesetzliche Leistung übernommen. Hierfür genügt die Vorlage eines gültigen Ausweises und des Kaufbelegs für ein entsprechendes Gerät.

Voraussetzung ist, dass die Eltern der Schüler\*innen oder die Schüler\*innen selbst Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Amt für Wohnen und Migration beziehen. Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, wird der Bedarf im Rahmen der Leistungen zum Lebensunterhalt abgedeckt.

Die städtischen Unterkünfte in der Arnold-Sommerfeld Straße 11, Nailastraße 10, Ottobrunner Straße 28h, St.-Martin-Straße 53-55 und dem Karl-Marx-Ring 104 sind komplett mit WLAN ausgestattet. IT@M versorgt das WLAN in diesen Unterkünften standardmäßig mit 1 GBit/s (Up-/ Download). Die Bandbreite bei M-WLAN ist auf 20 MBit/s je Endgerät beschränkt. 2018 wurde auch in der Chiemgastr. 120 WLAN installiert. Dieses ist allerdings durch die Betonbauweise im Haus nur im Aufenthaltsraum für die Bewohner\*innen mit ihren privaten Endgeräten verfügbar. Der Wunsch der Bewohner\*innen nach einem WLAN, das auch in den oberen Stockwerken in den Zimmern verfügbar ist, ist groß. Daher wäre diese Ausweitung dringend notwendig und steht für das Wohnheim auch an erster Stelle.

Auch die Unterkünfte in der Aschauer Str. 34, Heinrich-Wieland-Str. 72 und Pfälzer-Wald-Straße 2, welche sich in Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern (ROB) befinden, verfügen aktuell über ein flächendeckendes WLAN. Die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Heinrich-Wieland-Str. 72 ist aktuell mit 50 MBit, die GU Pfälzer-Wald-Str. 2 mit 1000 Mbit und die GU Aschauer Str. 34 mit 50 MBit angebunden. Da der ROB zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, dass die Verkabelung in der GU Aschauer Str. Schwächen aufweist, befindet sich die ROB aktuell in der Angebotseinholung für eine bessere Verkabelung. Bezüglich der Anzahl von Endgeräten verweist die ROB auf die Presseerklärung des bayerische Kultusministeriums vom 24. April 2020, in der eine unbürokratische und schnelle Unterstützung bezüglich der Endgeräte und der nötigen Internetversorgung für das Homeschooling angekündigt wurde. Konkret kann jede Schule, in der schulpflichtige Kinder aus Asylunterkünften ohne ausreichende oder stabile Internetversorgung unterrichtet werden, diesbezüglich auf den Schulaufwandsträger zugehen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02590 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 10.06.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin